

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Zuschuss an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT): Aufhebung eines Sperrvermerks und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug: Vorlage 241a/2012

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) in Höhe von 160.000 Euro wird aufgehoben.
2. Bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 Zuschuss an LTT wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 Euro genehmigt.
3. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9100.8050.000 Sollzinsen für Kassenkredite.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt: 1.3310.7010.000		1.137.620	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die im Haushalt 2012 mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 160.000,- € werden freigegeben und ausbezahlt. Der zusätzliche Zuschussbedarf im Bereich Personalkosten wird gedeckt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsplan 2012 wurde für das LTT ein Zuschuss in Höhe 1.137.620 Euro beschlossen. Davon wurden 160.000 Euro (Tarifsteigerung 2011: 90.000 Euro; Tarifsteigerung 2012: 70.000 Euro) mit einem Sperrvermerk versehen, vorbehaltlich des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land.

Durch die Tarifierhöhung entstanden 2012 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 123.500 Euro. Davon sind 70.000 Euro bereits in den oben genannten 160.000 Euro enthalten und werden mit der Freigabe des Sperrvermerks ausbezahlt. Von den verbleibenden 53.500 Euro trägt das Land 21.000 Euro. Das LTT benötigt daher über die im Haushalt bereitgestellten Mittel zusätzlich 30.000 Euro.

2. Sachstand

Am 21.06.2012 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen eine Finanzierungsvereinbarung für das LTT unterzeichnet. Darin wird vereinbart, dass sich der Zuschuss für das LTT jährlich um 1,2 Prozent des Gesamtzuschusses erhöht. Die jährliche Zuschusserhöhung wird von kommunaler Seite und vom Land im Verhältnis 2:1 (kommunal : Land) finanziert. Der Finanzierungsvereinbarung wurde vom Gemeinderat zugestimmt (Vorlage 241a/2012), damit ist die Voraussetzung gegeben, den Sperrvermerk aufzuheben. Die Vereinbarung greift zum 01.01.2013.

Wie in der Vorlage 241a/2012 bereits dargelegt, geht die Verwaltung davon aus, dass, über die Finanzierungsvereinbarung hinaus, der kommunale Zuschuss erhöht werden muss, um den realen Bedarf des LTT abzudecken. Der Deckungsrest im Jahr 2012 beträgt 30.000 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Da die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben.

Das LTT erhält einen zusätzlichen Zuschuss von 30.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben und der zusätzliche Zuschuss von 30.000 Euro wird nicht gewährt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushalt 2012 (Haushaltsstelle 1.3310.7010.000) mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 160.000 Euro werden ausbezahlt.

Die Sollzinsen für Kassenkredite (Haushaltsstelle 1.9100.8050.000) sind mit 150.000 Euro veranschlagt. Auf Grund der Liquidität der Stadtkasse wurden 2012 bislang keine Kassenkredite benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann somit aus diesem Haushaltstitel in Höhe von 30.000 Euro erfolgen.